

19.03.2025

## Forderungen des Klimabündnis Brandenburg zum Moorschutz in Brandenburg

Intakte und wiederhergestellte Moore werden im Hinblick auf den Klimaschutz immer wichtiger. Sie sind die effektive Kohlenstoffspeicher in unseren Landschaften und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Brandenburg zählt zu den moorreichsten Bundesländern, aber 95 % der Moore sind gestört<sup>12</sup>. Moore speichern im globalen Durchschnitt etwa 8-mal mehr Kohlenstoff pro Hektar als Wald<sup>3</sup>. Aber: Die trockengelegten brandenburgischen Moorböden emittieren jährlich circa 7,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente<sup>4</sup> - das ist mehr als der gesamte Verkehr im Land. Im Klimaplan Brandenburg wird dem Moorschutz sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung von Moorböden ein eigener Handlungsschwerpunkt gewidmet.

Als Bürger\*innen haben wir ein Recht auf Klimaschutz: Klimaschutz ist eine verfassungsrechtliche Aufgabe. Mit einem konsequenten Moorschutz lassen sich die Klimaziele besonders wirkungsvoll erreichen.

Aus Sicht des Klimabündnis Brandenburg braucht es für einen brandenburgischen Moorschutz, der wirksam Treibhausgasemissionen senkt und gleichzeitig sozial gerecht für alle betroffenen Menschen ist, die folgenden Impulse:

- Einrichtung eines Sondervermögens „Moorschutzfonds“<sup>56</sup>: Für die Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen auf Moorflächen und den Ausgleich von Nutzungseinschränkungen braucht es ausreichende, zweckgebundene und unbürokratische Finanzierungsmittel – wenn Bundes- und EU-Mittel nicht verfügbar sind, auch aus Landesmitteln.
- Landeseigene Flächen nutzen: Die landeseigenen Liegenschaften mit Moorflächen sollen zügig wiedervernässt werden. So kann das Land seiner Vorbildwirkung gerecht werden<sup>7</sup>.
- Beachtung wissenschaftlicher Grundlagen: Die derzeitige Zielsetzung der Anhebung der Grundwasserstände auf einen Stand von 30 cm unter Geländeniveau ist für den Klimaschutz unzureichend<sup>8</sup>. Anhebungen des Wasserstandes müssen darauf ausgerichtet sein, mindestens die Torfzehrung zu stoppen, besser sollte sogar ein erneutes Wachstum des Torfkörpers durch die Maßnahmen erreicht werden.
- Langfristige Planung: Die Umsetzung von Moorschutzprojekten auch im Rahmen des Landesniedrigwasserkonzepts und die Überführung der Pilotprojekte im Jahr 2025

---

<sup>1</sup> NABU (2012): Entwicklung und Schutz unserer Moore – Zum Nutzen von Mensch und Klima.

<sup>2</sup> MLUK Brandenburg (2023). Moorschutzprogramm Brandenburg, S. 6

<sup>3</sup> Temmink et al. (2022): Recovering wetland biogeomorphic feedbacks to restore the world's biotic carbon hotspots. In: Science Volume 376 (6593).

<sup>4</sup> Klimaplan Brandenburg, März 2024, S. 14

<sup>5</sup> Gutachten zum Klimaplan Brandenburg, 2023, S. 400

<sup>6</sup> Klimaplan Brandenburg, März 2024, S. 78

<sup>7</sup> Klimaplan Brandenburg, März 2024, S. 78

<sup>8</sup> Klimaplan Brandenburg, März 2024, S 73

in langfristige Projekte muss in dieser Legislaturperiode weiterverfolgt und fortwährend in der Politik verankert werden.

- Weiterführung und zügige Umsetzung des Waldmoorschutzes<sup>9,10</sup>: Kleine aber wertvolle Waldmoore auf denen meist verhältnismäßig geringer Nutzungsdruck liegt, müssen erhalten, gefördert und geschützt werden.
- Gemeinsam für Klimaschutz: Alle Stakeholder müssen bei der Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen durch regionale Strukturen<sup>11</sup> umfangreich informiert, unterstützt sowie in die Planung, als auch die Umsetzung einbezogen werden, sodass Moorklimaschutz zukünftig ein gemeinsames Projekt aller Beteiligten wird.

Für die Erreichung der Klimaziele des Landes und des Bunds ist die Wiedervernässung von Moorflächen unerlässlich. Das Land muss das Erreichen der notwendigen Flächenzahl sicherstellen. Damit das gelingt, braucht es entsprechende administrative Strukturen und Anreize für Landnutzende wie auch Honorierung von Ökosystemleistungen. Die Wiedervernässung der Moore bietet auch wirtschaftliche Chancen– z.B. durch Büffelbeweidung oder Paludikultur. Damit letztere aber erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es Beratung und finanzielle Förderung durch den Staat für die Erschließung von Wertschöpfungsketten. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass der Finanzbedarf für diese Maßnahmen mit einem Sondervermögen gedeckt ist.

---

<sup>9</sup> Klimaplan Brandenburg, März 2024, S. 77

<sup>10</sup> Gutachten zum Klimaplan Brandenburg, 2023, S. 395

<sup>11</sup> Gutachten zum Klimaplan Brandenburg, S. 398 f.